



Einwohnergemeinde Inkwil

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde, Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20:00 Uhr, Gemeindesaal Inkwil

Vorsitz: Ingold Martina, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Bürki Eliane, Gemeindeschreiberin

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Dieselbe wurde ordnungsgemäß im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 3. November 2016 publiziert. Einen besonderen Gruss richtet sie an die Pressevertreterin, Frau Graber Barbara, von der Berner Zeitung sowie an Frau Fabia Werder und Susanna Straub vom Christlichen Internat Gsteigwiler.

Die Gemeindepräsidentin macht auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung aufmerksam und weist darauf hin, dass die stimmberechtigten Personen die Verletzung von Verfahrensvorschriften sofort zu melden haben. Wird eine Meldung unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren (gemäss Art. 49a GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: **Marco Tourn und Florian Baumgartner**

Nach Erhebung und Zählung ergeben sich 40 anwesende Stimmberechtigte.

Die Traktanden werden in der aufgelisteten Reihenfolge behandelt und lauten:

- 1 Budget 2017
Genehmigung Budget 2017 mit Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebühr für die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage; Beratung und Beschlussfassung
- 2 Schulverband Aare-Oenz; Genehmigung Revision Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Sanierung oder Aufhebung von Fussgängerstreifen; Beratung
- 4 Diverses / Orientierungen
- 5 Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates 2017 - 2020; Wahl Gemeindepräsidium und Vizepräsidium, ein neues Mitglied Gemeinderat; Wahl des Rechnungsprüfungsorgans

Artikelnummer 1

Sitzung vom 07.12.2016

8.211 Budget

Budget 2017

Genehmigung Budget 2017 mit Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Gebühr für die Benützung der Gemeinschaftsantennenanlage; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

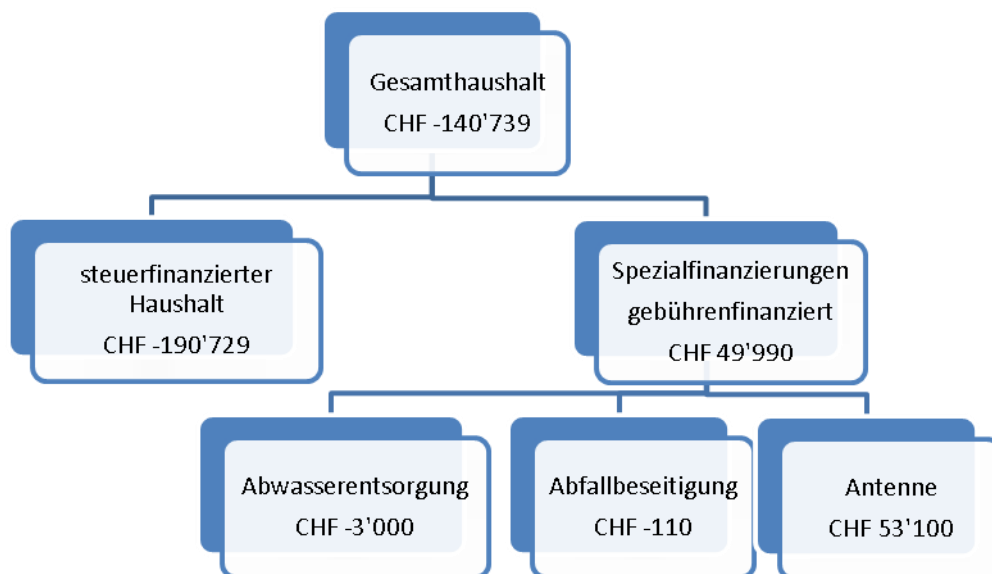
Das Ergebnis des Budgets 2017 wird aufgeteilt gezeigt in:

Ergebnis Gesamthaushalt / Ergebnis allgemeiner Haushalt (steuerfinanzierter), Ergebnis der Spezialfinanzierungen

Das Ergebnis des Budgets 2017 des Gesamthaushaltes (allg. Haushalt + Spezialfinanzierungen) sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 140'739 vor.

Im steuerfinanzierten Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 190'729 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 49'990 ab. Dieser setzt sich aus einem Aufwandüberschuss von CHF 3'000 in der Abwasserentsorgung, einem Aufwandüberschuss von CHF 110 in der Abfallentsorgung und einem Ertragsüberschuss von CHF 53'100 in der Gemeinschaftsantenne zusammen.



Der Blick in die Zukunft (Finanzplan 2016 – 2021) zeigt, dass sich der Aufwandüberschuss des allgemeinen Haushalts, bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.60, während der Planungsjahre im gleichen Rahmen weiterbewegen wird.

Der Bilanzüberschuss (bisheriges Eigenkapital) wird in diesem Zeitraum von rund 1.2 Mio auf CHF 63'000 schmelzen. Die Grenze von CHF 400'000 bis 500'000 sollte wenn möglich jedoch nicht unterschritten werden.

Der Selbstfinanzierungsgrad (zeigt auf, wie weit Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln bezahlt werden können) liegt im Prognosezeitraum des Finanzplans zwischen -12% und 3%. Dieser Richtwert liegt im ungenügenden Bereich (0-60% = ungenügend).

Auch der Selbstfinanzierungsanteil (wie hoch sind meine selbst erwirtschafteten Mittel im Verhältnis zum Umsatz) zeigt mit Ø 1% einen ungenügenden Wert auf (0-10% = ungenügend). Je höher dieser Wert ist, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von neuen Investitionen und Folgekosten oder für einen Schuldenabbau.

Ein positives Ergebnis in der Erfolgsrechnung ist unbedingt anzustreben, damit nicht bereits Konsumausgaben dem Eigenkapital belastet werden und damit ein genügender Handlungsspielraum für weitere Investitionen und deren Folgekosten vorhanden ist. Dies bedingt weiterhin eine restriktive Ausgabenplanung und eine Erhöhung der Einnahmenseite. Mit der jährlich den neuen Situationen angepassten Finanzplanung kann der Gemeinderat die Entwicklung des Gesamthaushalts im Auge behalten und wenn nötig, mit entsprechenden Massnahmen eingreifen.

Das Wichtigste in Kürze / Wesentliche Veränderungen

Nachstehende Ansätze liegen dem Budget 2017 zugrunde:

Steueranlage	1.60
Liegenschaftsteuer	1 ‰
Gemeinschaftsantenne	CHF 13.00 pro Monat

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Einwohnergemeinde	2'066'749	1'876'020	2'041'881	1'819'878	2'488'278.46	2'478'817.50
	Nettoergebnis		190'729		222'003		9'460.96
0	Allg. Verwaltung	350'290	27'220	343'356	27'338	314'826.04	28'956.10
	Nettoergebnis		323'070		316'018		285'869.94
1	Öff. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	67'510	56'400	78'259	57'200	100'997.80	90'316.10
	Nettoergebnis		11'110		21'059		10'681.70
2	Bildung	569'495	89'800	557'351	79'400	653'195.47	147'928.65
	Nettoergebnis		479'695		477'951		505'266.82
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	109'800	100'400	93'450	86'800	93'250.80	89'250.70
	Nettoergebnis		9'400		6'650		4'000.10
4	Gesundheit	500	0	750	0	511.50	0.00
	Nettoergebnis		500		750		511.50
5	Soziale Sicherheit	497'515	960	492'799	950	481'340.50	941.90
	Nettoergebnis		496'555		491'849		480'398.60
6	Verkehr u. Nachrichtenübermittlung	106'805	5'640	103'691	5'600	328'434.75	5'604.00
	Nettoergebnis		101'165		98'091		322'830.75
7	Umweltschutz u. Raumordnung	217'100	178'200	223'540	187'640	359'312.90	340'986.30

	Nettoergebnis		38'900		35'900		18'326.60
8	Volkswirtschaft	1'224	32'000	1'090	32'000	978.00	31'427.00
	Nettoergebnis	30'776		30'910		30'449.00	
9	Finanzen und Steuern	146'510	1'576'129	147'595	1'564'953	155'430.70	1'752'867.71
	Nettoergebnis	1'429'619		1'417'358		1'597'437.01	

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um 2,23%. Die Sitzungsgelder für Behörden, Kommissionen sowie Reisekosten und Spesen fallen leicht höher aus. In der Funktion allg. Dienste (0220) fallen Kosten an für das Binden der Protokolle. Durch die Abschaltung von ISDN und analoge Telefonie per 31.12.2017 sind Kosten für die Anpassung der Telefonanlage budgetiert.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand verringert sich um CHF 9'949 gegenüber dem Budget 2016. Die Arbeiten für den ÖREB-Kataster (2016, CHF 10'000) fallen nicht mehr ins Gewicht.

2 Bildung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 1'744. Die Entschädigung an den Gemeindeverband Schule Aare-Oenz für Betriebs-, Gehalts- und Infrastrukturkosten fällt um 13'000 tiefer aus und im Gegenzug beträgt der Gehaltskostenbeitrag des Kantons CHF 2'000 weniger. Die Entschädigung an den Oberstufenverband Herzogenbuchsee für die Sekstufe1 fällt um CHF 2'500 höher aus und die Entschädigung für die Hauswirtschaft um CHF 2'100. Demgegenüber erhöht sich der Gehaltskostenbeitrag des Kantons für die Oberstufe um CHF 9'100.

Bedingt durch den Wartungsvertrag für die Turn- und Sportgeräte werden einige Geräte ersetzt (Mehraufwand CHF 9'000). Reparaturarbeiten am Schulhaus/Mehrzweckhalle und den Aussenanlagen erhöhen den Unterhalt um CHF 12'000. Die Strom-, Heiz- und Wasserkosten fallen um CHF 4'000 tiefer aus. Für die Erstellung einer Arbeitsplatzbewertung Abwart Schulhaus werden CHF 2'000 eingesetzt. Schlussendlich fallen die planmässigen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens Schulhaus/Mehrzweckhalle noch um rund CHF 7'500 tiefer aus.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um CHF 2'750. Der Beitrag an den Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau fällt um CHF 700 höher aus als im Vorjahr und der Dividendenertrag des Anzeigers um CHF 2'000 tiefer.

4 Gesundheit

Es liegt keine wesentliche Veränderung vor.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt gegenüber dem Budget 2016 um 0.95% höher. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen fällt um CHF 2'500 tiefer aus aber der Lastenausgleich Sozialhilfe und Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige erhöhen sich um CHF 6'500 und CHF 450.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Der Nettoaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 3'074. Für den Unterhalt der Strassen und der Maschinen/Fahrzeuge werden insgesamt CHF 8'100 mehr budgetiert Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr fällt um 3'900 tiefer aus.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt gegenüber dem Budget 2016 um CHF 3'000 höher. Für anteilmässige Planungskosten an eine Erschliessung werden CHF 3'000 einberechnet.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag verringert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 134. Es liegen keine wesentlichen Veränderungen vor.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag fällt gegenüber dem Budget 2016 um rund CHF 12'300 höher aus. Mit der Begrenzung des Fahrkostenabzugs und einem erwarteten schwachen Wachstum erhöhen sich die Einkommens- und Vermögenssteuern insgesamt um rund CHF 45'000. Die Quellensteuern reduzieren sich um CHF 5'000. Die Einnahmen aus Liegenschaftssteuern werden gemäss der Einnahmen im Jahr 2015 um CHF 2'000 erhöht. Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung vermindert sich um CHF 3'000 (Aufwand) und die Zuschüsse an die soziodemografischen sowie die geografisch-topografischen Lasten (Ertrag) erhöhen sich um CHF 2'900. Die Gutschrift für den Disparitätenabbau unter den Gemeinden (Ertrag) vermindert sich um CHF 2'700.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Für die Spezialfinanzierung Abwasser ist ein Aufwandüberschuss von CHF 3'000 budgetiert. Dieser fällt gegenüber dem Budget 2016 um CHF 1'320 besser aus. Für Dienstleistungen Dritter (z.B. Nachführen Kataster, Nachführen Generelle Entwässerungsplanung usw.) werden um CHF 4'000 höhere Kosten erwartet. Da 2015 das gesamte Verwaltungsvermögen Abwasser abgeschrieben worden ist, fallen nun gegenüber dem Budget 2016 weniger Abschreibungen an und nur jene der neuen Investitionen ab 2016. Die erwarteten Anschlussgebühren von rund CHF 22'000 (Erschliessung Hölzliacher) können an die Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Durch die zusätzliche Abgabe für die Finanzierung von Massnahmen zur Eliminierung von Mikroverunreinigungen erhöht sich der Betriebsbeitrag an den Gemeindeverband ARA um CHF 6'400. Die Benützungsggebühren werden leicht höher erwartet. Der Aufwandüberschuss von CHF 3'000 kann mit dem Eigenkapitalkonto der Spezialfinanzierung Abwasser (Bilanzkonto 29002.01) verrechnet werden.

Im Finanzplan 2016 – 2021 sind ab 2017 jährlich grössere Investitionen in die Abwasserentsorgung eingebunden. Dadurch erhöhen sich jeweils die Abschreibungen und 2017 und 2021 auch die Einlage in den Werterhalt. Um diese intensiven Jahre kostendeckend erhalten zu können, ist ab 2018 mit einer Erhöhung der Gebühren zu rechnen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall erfährt keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Budget 2016. In der Rechnung 2015 sind Kehrichtkübel in Höhe von rund CHF 1'000 angeschafft worden, deshalb schliesst dieses Ergebnis um diesen Betrag schlechter ab. Der minime Aufwandüberschuss des Budgets 2017 wird dem Eigenkapitalkonto Abfallentsorgung belastet (Bilanzkonto 29003.01). Im Finanzplan 2016 – 2021 sind ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen vorgesehen.

Ergebnis Spezialfinanzierung Antenne

Bei der Spezialfinanzierung Antenne ist ein Ertragsüberschuss von CHF 53'100 budgetiert. Dieser liegt gegenüber dem Budget 2016 um CHF 16'777 höher. Die wesentlichste Veränderung ergibt sich im Ertrag 2017 durch die einmaligen Anschlussgebühren von CHF 13'500 (Erschliessung Hölzliacher).

Durch die geplanten Investitionen 2017 von rund CHF 28'000 in die Gemeinschaftsantenne ergeben sich neu Abschreibungen von jährlich CHF 700. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital Antenne gutgeschrieben.

In der Finanzplanungsperiode 2016 – 2021 werden jedoch Investitionen in ein Glasfasernetz von mindestens CHF 700'000 erwartet. Mit den hohen Abschreibungen und Finanzaufwand wird sich der Kostendeckungsgrad bei 125% einpendeln. Eine Anpassung der Gebühren kann nach dem Umbau ins Auge gefasst werden.

Investitionsrechnung

Folgende Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2017 berücksichtigt:

3	Kultur, Sport u. Freizeit, Kirche	Gemeinschaftsantenne, Erschliessung Hölzliacher	28'000.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	Investitionsbeitrag ARA	10'800.00
		Abwasser-Erschliessung Hölzliacher	95'000.00
		GEP-Leitungsersatz, Schadensstufe 1, erster Teil (Total 220'000)	110'000.00

Im allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt sind 2017 keine Investitionen budgetiert. Die geplanten Vorhaben betreffen die Spezialfinanzierung Antenne und Spezialfinanzierung Abwasser.

Blick in die Zukunft

Finanzplan 2016 – 2021, Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse (Beträge in CHF 1'000)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Mittel
Finanzieller Handlungsspielraum (ohne Folgekosten von Investitionen)							
Gesamthaushalt (konsolidiert)	-196	-139	-91	-127	-98	-47	-116
allg. (steuerfinanzierter) Haushalt	-216	-190	-170	-179	-173	-159	-181
Ergebnis konsolidierter Haushalt							
Gesamtergebnis	-197	-141	-94	-156	-139	-141	-145
Nettoinvestitionen	6	244	676	1'086	591	2'165	795
Ergebnis allg. (steuerfinanzierter) Haushalt							
Gesamtergebnis	-216	-190	-168	-185	-185	-190	-189
Steuerfinanz. Nettoinvestitionen	0	0	500	300	0	0	133
Ergebnis Spezialfinanzierungen							
Abwasserentsorgung							
Gesamtergebnis	-17	-5	32	12	30	17	12
Kostendeckungsgrad	88%	97%	121%	107%	119%	107%	106%
Abfallentsorgung							
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0	-1	0
Kostendeckungsgrad	100%	100%	99%	99%	98%	97%	99%
Gemeinschaftsantenne							
Gesamtergebnis	36	53	42	17	16	32	33
Kostendeckungsgrad	190%	236%	204%	127%	126%	150%	172%
Eigenkapitalnachweis							
Spezialfinanzierungen	268	317	391	419	465	514	
Vorfinanzierungen (Werterhalt)	311	398	483	566	646	692	
Neubewertungsreserve FV	40	40	40	40	40	40	
Bilanzüberschuss (bish. Eigenkapital)	980	790	622	438	253	63	

Finanzkennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	- 117%	-93%	-40%	44%	87%	245%	21%
Selbstfinanzierungsgrad	- 1556 %	-12%	3%	0%	2%	1%	- 260%
Zinsbelastungsanteil	0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0%
Bruttoverschuldungsanteil	28%	27%	26%	47%	76%	176%	63%
Investitionsanteil	0%	13%	36%	56%	30%	110%	41%
Kapitaldienstanteil	1%	1%	1%	4%	4%	5%	3%
Selbstfinanzierungsanteil	-5%	-2%	1%	0%	1%	1%	-1%
Nettozinsbelastungsanteil	-0.3%	-0.2%	-0.2%	-0.2%	-0.2%	-0.2%	0%

Das detaillierte Budget 2017 mit Vorbericht konnte auf der Homepage der Gemeinde Inkwil heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Benjamin Schaad erläutert das Budget 2017 und erwähnt im Besonderen, dass die Gemeinde in naher Zukunft gezwungen ist, die Gebühren für das Abwasser zu erhöhen. Die Massnahmen im GEP der Gemeinde Inkwil sowie im Verbands-GEP sehen für die Gemeinde Inkwil hohe Investitionen im Bereich Abwasser vor.

Da in den nächsten Jahren der Ausbau der Gemeinschaftsantenne auf Glasfaser geplant ist, wird von einer Gebührensenkung der Antennengebühren bewusst abgesehen.

Erwägungen:

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 das Budget 2017 zu genehmigen, bestehend aus:

Steueranlage	1.60
Liegenschaftssteuern	1 ‰
Gebühren Gemeinschaftsantenne	CHF 13.00 pro Monat

Ergebnisse:	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	2'013'449	1'872'710
Aufwandüberschuss		140'739
Allgemeiner Haushalt	1'797'349	1'606'620
Aufwandüberschuss		190'729
Spezialfinanzierung Abwasser	154'300	151'300
Aufwandüberschuss		3'000
Spezialfinanzierung Abfall	22'400	22'290
Aufwandüberschuss		110
Spezialfinanzierung Antenne	39'400	92'500
Ertragsüberschuss	53'100	

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig ohne Gegenstimme zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 2

Sitzung vom 07.12.2016

1.1200.507 Schulverband Schule Aare-Oenz

Schulverband Aare-Oenz; Genehmigung Revision Organisationsreglement; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Organisationsreglement des Schulverbandes Aare-Oenz wurde überarbeitet.

Neu wurde Art. 73 Abs. 2 eingefügt:

Ausnahmeregelung Art. 73	² Sind keine SchülerInnen in einer Verbandsgemeinde angemeldet, kann diese vom Kostenverteiler gem. Art. 73 ¹ , auf deren Antrag hin, befreit werden. Ein solcher Antrag muss von der Abgeordnetenversammlung mehrheitlich genehmigt werden. Die Gemeinde beteiligt sich während der Zeit ohne SchülerInnen am Aufwandüberschuss mit einem jährlichen Pauschalbetrag. Die Berechnung des Pauschalbetrages basiert auf den jeweils gültigen BSIG-Empfehlungen. Die Höhe des Pauschalbetrages wird von der Schulkommission beschlossen. Sobald wieder schulpflichtige Kinder in der von Art. 73 ¹ befreiten Verbandsgemeinde <u>angemeldet</u> sind, tritt automatisch wieder Art. 73 ¹ in Kraft.
-----------------------------	--

Zudem wurde der folgende Artikel aus dem Organisationsreglement gestrichen:

Art. 75	⁴ Wangenried haftet nur für Verbandsschulden des Kindergartens und der Primarschule.
---------	---

Erwägungen:

Livia Urben erläutert die Änderung des Organisationsreglementes des Schulverbandes Aare-Oenz. Die Einwohnergemeinde Berken hat keine schulpflichtigen Kinder mehr und es ist auch nicht absehbar, wann wieder ein Schüler oder eine Schülerin die Schulen im Verbandsgebiet besucht. Auf Antrag der Gemeinde Berken wurde dieser Ausnahmeartikel Nr. 73, Abs. 2, eingefügt. Die Diskussion aus der Bevölkerung wird nicht gewünscht.

Antrag Gemeinderat Inkwil:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Teilrevision des OgR des Schulverbandes wie vorgängig erläutert zu genehmigen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeinderates wird mehrstimmig bei zwei Gegenstimmen zugestimmt.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 3

Sitzung vom 07.12.2016

7.1221 Strassenverkehr, Strassensignalisationen, Strassenmarkierung Sanierung oder Aufhebung von Fussgängerstreifen; Beratung

Sachverhalt:

Im Spätsommer und Herbst 2012 haben vom Kanton beauftragte Fachleute alle rund 3'100 Fussgängerstreifen auf den Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit überprüft. Die Auswertung dieser Überprüfung liegt nun vor: Demnach können knapp 80 Prozent der Querungshilfen baulich als „sicher“ beurteilt werden. Bei 675 Fussgängerstreifen hat die Studie Handlungsbedarf geortet. Die häufigsten Probleme sind ungenügende Sichtweiten der Fahrzeuglenkerinnen und –lenker auf die Wartezone am Strassenrand. Weitere Defizite sind zu schmale Mittelinseln und fehlende Beleuchtung.

Besteht kein nachweisbarer Bedarf für einen ungenügenden Fussgängerstreifen, muss er aufgehoben werden. Ein nur selten benutzter Fussgängerstreifen stellt ein höheres Sicherheitsrisiko dar, da Fahrzeuglenkende dort nicht mit Fussgängern rechnen. Schätzungsweise rund ein Fünftel der ungenügenden Fussgängerstreifen können aufgehoben werden, was einer Zahl von über 100 Fussgängerstreifen entsprechen würde. Die Fussgängerfrequenz allein bestimmt jedoch nicht, ob ein Fussgängerstreifen aufgehoben werden sollte. Es gibt Situationen, in denen eine Querungshilfe für Fussgänger auch in Frage kommt, wenn die Fussgängerfrequenz gegen einen Fussgängerstreifen sprechen würde; beispielsweise wenn eine spezielle Nutzergruppe den Fussgängerstreifen als Querungshilfe benutzt.

In Inkwil weisen einige Fussgängerstreifen auf der Kantonsstrasse grobe Mängel auf. Fehlende Beleuchtung und Wartezone sowie fehlende Beschilderungen führen dazu, dass die Fussgängerstreifen als ungenügend qualifiziert worden sind. Für die Behebung dieser Mängel ist mit hohem Aufwand zu rechnen (Landerwerb für Wartebereich, neue Beleuchtung etc.). Teilweise müssen die Fussgängerstreifen verlegt werden, da sie z.B. in einem Einmündungsbereich liegen oder es aus technischer Sicht nicht möglich ist, diese an bestehendem Ort auf den geforderten Standard zu bringen. Für diese Massnahmen sind mit Kosten von mehreren tausend Franken zu rechnen. Die Gemeinde hat zu entscheiden, ob eine Instandstellung sinnvoll ist, oder allenfalls eine Aufhebung der Fussgängerstreifen in Frage kommt.

Fussgängerstreifen	Mängel / Massnahme	Kosten
Käsereistrasse West	Beleuchtung muss angepasst werden, Sichtweiten sind zu knapp, Warteraum muss erstellt werden (Landerwerb)	Geschätzte Kosten ohne Landerwerb Fr. 30'000.00
Wangenriedstrasse West	Beleuchtung muss angepasst werden, Landerwerb für Warteraum (muss baulich angepasst werden), befindet sich direkt in der Einmündung von Wangenriedstrasse in Subingenstrasse. Wird als gefährlich angesehen, bauliche Massnahmen kaum realisierbar, sollte aufgehoben werden	Geschätzte Kosten ca. Fr. 40'000.00

Wangenriedstrasse Ost	Der Fussgängerstreifen muss aus der Einmündung Wangenriedstrasse verschoben werden, Richtung Dorf, Beleuchtung muss angepasst werden, der Wartebereich befindet sich direkt auf der Ausfahrt eines Parkplatzes	Geschätzte Kosten ca. Fr. 5'000.00
Aegelseestrasse Süd (Bahnhofstrasse)	Der Bahnhof Inkwil ist nicht mehr in Betrieb, der Fussgängerstreifen wird nur noch selten benützt, die Beleuchtung müsste angepasst werden.	Geschätzte Kosten ca. Fr. 15'000.00

Grundsätzlich handelt es sich um ein Geschäft, welches im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt. Benjamin Schaad erwähnt, dass aus diesem Grund die Gemeindeversammlung nicht darüber abstimmen kann. Jedoch hat sich der Gemeinderat mit dem Entscheid sehr schwer getan und darum beschlossen, die Meinung der Stimmberechtigten anzufragen.

Erwägungen:

Bauer Thomas möchte wissen, ob sich der Gemeinderat auch Gedanken gemacht hat über eine allfällige Trottoirerweiterung von der Käsereistrasse entlang der Liegenschaft Lanz. Das wird sicher noch geprüft.

Urban Fritz erwähnt, dass der Fussgängerstreifen an der Deitingenstrasse seit den Bauarbeiten an den Wasserleitungen, auch nicht mehr hergestellt worden ist. Die Gemeindeverwaltung nimmt dies auf und wird die Angelegenheit prüfen. Es handelt sich dabei um einen gemeindeeigenen Fussgängerstreifen.

Tourn Marco erwähnt, dass er auch Steuerzahler ist im Kanton Bern und ihm die Sicherheit viel wert ist.

Bettina Schaad fügt an, dass ein geschützter Veloweg für die Kinder wichtig ist. Sie ist der Ansicht, dass der Kanton Bern sicher viel Geld auch für sinnlosere Projekte ausgibt.

Max Ingold erklärt, dass es sich um hohe Kosten handelt, aber das Leben und die Sicherheit eines Kindes ist es allemal Wert.

Tobias Ingold erwähnt, dass der Übergang an der Bahnhofstrasse auch geprüft werden muss aufgrund der vielen Kinder, welche den Schulbus im Bereich der Birchackerstrasse benutzen. Benjamin Schaad erklärt, dass der Kanton keine zusätzlichen Fussgängerstreifen anbringen wird aufgrund der zu wenig hohen Verkehrsfrequenz in Inkwil. Dies wurde bereits entsprechend vom Kanton kommuniziert.

Beschluss:

Über dieses Traktandum wird kein Beschluss gefasst. Der Gemeinderat wird nun die Voten aus der Bevölkerung zum Anlass nehmen, dem Kanton einen entsprechenden Antrag zu verfassen.

Protokollauszug an:

- Akten

Artikelnummer 4

Sitzung vom 07.12.2016

1.300 Gemeindeversammlung Diverses / Orientierungen

Orientierungen:

Die Gemeindepräsidentin Martina Ingold verabschiedet die beiden abtretenden Gemeinderäte Roland Graf und Heinz Weber. Als Dankeschön für ihre jahrelange Arbeit im Dienste der Bevölkerung Inkwil überreicht sie den beiden ein Geschenk.

Heinz Weber orientiert über die am 04.11.2016 stattgefundene Jungbürgerfeier.

Weiter erwähnt Heinz Weber, dass der Bootssteg beim Inkwilersee fertiggestellt worden ist. Dieser Bootssteg ist jedoch nicht öffentlich zugänglich. Der alte Bootssteg wird je nach Witterungsverhältnissen entweder noch bis Ende Jahr spätestens aber bis Ende September 2017 entfernt. Zudem macht er auf die kleine Hütte am Badeplatz aufmerksam. Dies sei keine Hundehütte sondern soll das Holz für die Brätlistelle trocken halten.

Benjamin Schaad erwähnt, dass aufgrund der Voten an einer früheren Gemeindeversammlung eine Arbeitsgruppe „Gemeindeentwicklung“ gebildet worden ist und auch bereits eine erste Sitzung stattgefunden hat. Eine zweite Sitzung musste er leider aus beruflichen Gründen verschieben. Aber die Arbeiten werden auf jeden Fall im neuen Jahr wieder aufgenommen.

Fabia Werder stellt der Bevölkerung das Christliche Internat Gsteigwiler kurz vor. Der Standort an der Deitingenstrasse 4 deckt neu den nachschulischen Bereich ab. Der Stall wurde in eine Werkstatt ausgebaut und wird nun als Jugendwerkstatt genutzt. Die Jugendlichen werden auf das zukünftige Berufsleben vorbereitet. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen am Mittwoch, 14.12.2016, abends vorbeizuschauen.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert.

Diverses:

Max Ingold fordert den Gemeinderat Inkwil auf, zum Thema „mehr Güterzüge auf der Strecke Bahn 2000“ aktiv zu werden. Die Gemeinde hat mit der SBB eine Abmachung betreffend Güterzügen getroffen, welche so nicht mehr eingehalten wird. Die Gemeinde wurde damals orientiert, dass der Unterboden der Strecke überhaupt nicht geeignet ist für Güterzüge. Die Gemeinde soll bei der SBB „Dampf machen“, damit diese zusätzlichen Fahrten nicht zustande kommen. Zudem wünscht er, dass die Bevölkerung über das weitere Vorgehen mittels Gemeindeinfoblatt orientiert wird.

Max Ingold möchte wissen, wie die Daten auf der Gemeindeverwaltung archiviert und gesichert werden. Eliane Bürki erklärt, dass sämtliche Dokumente heute elektronisch abgelegt werden. Die Sicherung erfolgt extern über ein Rechenzentrum.

Artikelnummer 5

Sitzung vom 07.12.2016

1.411 Gemeinderat

Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates 2017 - 2020; Wahl Gemeindepräsidium und Vizepräsidium, ein neues Mitglied Gemeinderat, Wahl des Rechnungsprüfungsorganes

Sachverhalt:

Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Der Gemeinderat Inkwil schlägt die Firma Frey Treuhand GmbH als Rechnungsprüfungsorgan für die nächsten Jahre 2017 – 2020 vor.

Wahl Gemeinderat

Für die neue Legislaturperiode 2017 – 2020 haben sich folgende Gemeinderatsmitglieder zur Wiederwahl gestellt (alphabetische Reihenfolge):

Martina Ingold, Jg. 1976, Aktivierungsfachfrau HF, Bachstrasse 1
Markus Kozisek, Jg. 1972, Landschaftsgärtner, Wangenriedstrasse 2
Pascal Saladin, Jg. 1974, eidg. dipl. Dachdeckerpolier / Spengler, Moosstrasse 3
Benjamin Schaad, Jg. 1975, Geschäftsführer, Dorfstrasse 14
Urben Livia, Jg. 1993, Kfm. Angestellte, Wangenriedstrasse 1

Innert der ausgeschriebenen Frist ist ein Wahlvorschlag eingereicht worden.

Stefan Probst, Jg. 1981, Ingenieur Agronom, Niederönzstrasse 31

Der Gemeinderat hat die Vorgeschlagenen in stiller Wahl gewählt, da die Gesamtzahl aller gültig Vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht erreicht hat (Art. 59, Abs. 1 OgR).

An der Gemeindeversammlung sind noch folgende Wahlen vorzunehmen:

- **1 Mitglied Gemeinderat: kein Wahlvorschlag**
- **Gemeindepräsidium: Wahlvorschlag Martina Ingold (bisher)**
- **Vizegemeindepräsidium: Wahlvorschlag Benjamin Schaad (bisher)**

Gemäss Art. 59, Abs. 3 des OgR können die Stimmberechtigten für die nicht besetzten Sitze beliebig wählbare Personen wählen. Es sind diejenigen gewählt, die am meisten Stimmen erzielt haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Erwägungen:

Der neu gewählte Gemeinderat, Stefan Probst, stellt sich der Bevölkerung kurz vor. Er ist als Dozent an der Berner Fachhochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften in Zollikofen tätig und war bereits in seiner früheren Wohngemeinde acht Jahre im Gemeinderat aktiv. Stefan Probst wird mit einem grossen Applaus im Gemeinderat begrüsst.

Der Gemeinderat kann der Bevölkerung keinen weiteren Wahlvorschlag unterbreiten, auch aus der Runde der Anwesenden wird kein Wahlvorschlag eröffnet. Martina Ingold erläutert das Wahlverfahren und lässt durch die Stimmenzähler die Wahlzettel verteilen. Jeder kann eine beliebig wählbare Person auf den Zettel schreiben.

Die Gemeindeschreiberin zählt zusammen mit den Stimmenzählern die eingegangenen Wahlzettel aus. Das Stimmenmehr fällt auf Tanja Graf, Subingenstrasse 2, Inkwil. Sie wird angefragt, ob sie diese Wahl annimmt. Tanja Graf bestätigt die Wahl und wird mit einem grossen Applaus als Gemeinderätin bestätigt.

Nach einer kurzen internen Besprechung im neu gewählten Gemeinderatsgremium werden der Bevölkerung für das Amt als Gemeindepräsident/in und Vizepräsident/in folgende Wahlvorschläge unterbreitet:

Gemeindepräsidentin: Martina Ingold

Vizepräsident: Benjamin Schaad

Beschluss:

Wahl Rechnungsprüfungsorgan: Die Frey Treuhand GmbH, Herzogenbuchsee wird für weitere 4 Jahre als Rechnungsprüfungsorgan gewählt.

Wahl Gemeinderatsmitglied: Tanja Graf wird von der Bevölkerung in den Gemeinderat gewählt.

Wahl Gemeindepräsidentin: Martina Ingold wird mit grossem Applaus als Gemeindepräsidentin für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Wahl Vizepräsident: Benjamin Schaad wird mit grossem Applaus als Vizepräsident für eine weitere Amtsperiode gewählt.

Protokollauszug an:

- Akten

Versammlungsschluss: 21:45 Uhr

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung Inkwil

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin: